

## Hygienekonzept Merseburger Sparkassencup 2021 (Stand 27.08.2021)

Eine namentliche Teilnahmemeldung sollte frühzeitig vor Wettkampf- bzw. Veranstaltungsbeginn erfolgen und erleichtert die Durchführung des Turniers.



### Teilnahmevoraussetzung:

Jeder Teilnehmer am Schachturnier (Spieler, Organisatoren, Begleitpersonen Minderjähriger) darf keine typischen Symptome einer Infektion (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen.

Zusätzlich ist vorab der Teilnahme am Turnier (z. B. bei der Anmeldung vor Ort) der Nachweis einer der folgenden Punkte zu erbringen:

- A) Nachweis des vollständigen Impfschutzes gegen das Coronavirus SARS-CoV-2. Ein vollständiger Impfschutz gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 liegt nach Ablauf von 14 Tagen nach der zweiten Schutz-Impfung vor.
- B) Nachweis eines Genesenennachweises, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt.
- C) Nachweis eines negativen Corona-Tests, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Vor Ort ist in Ausnahmefällen ein Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) unter Aufsicht möglich. Die Tests werden zur Verfügung gestellt. Die Durchführung eines Selbsttestes vor Ort erfolgt vor Betreten des Spielsaales und die entsprechende Zeit durch den Teilnehmer ist einzuplanen. Von der Testpflicht ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen und regelmäßig Selbsttests durchführen müssen (z. B. im Rahmen des Schulbesuches).

### Verhaltensregeln:

Der Abstand zwischen den Personen und Brettern beträgt mindestens 1,5 Meter. Dies gilt für alle Personen, mit Ausnahme der Spieler, die direkt gegeneinander spielen. Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Abstand von 1,5 Metern, wo immer möglich, eingehalten werden.

Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske sind in den Innenräumen (außer bei der Durchführung der Schachpartien) zu tragen. Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes optional.

Die Anwesenheit aller Personen wird datenschutzkonform dokumentiert. Dabei werden folgende Daten erfasst: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie Telefonnummer. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt, gespeichert und im Anschluss irreversibel gelöscht.

Jeglicher körperliche Kontakt ist zu vermeiden (z. B. das Händegeben während der Durchführung der Schachpartien). Auf ein regelmäßiges Händewaschen bzw. die Durchführung einer regelmäßigen Hände-Desinfektion ist zu achten.

Im Spielsaal ist der Verzehr von Speisen untersagt, das Trinken am Brett ist erlaubt.

Die aktuelle rechtliche Vorgabe des Landes findet sich in der vierten Verordnung zur Änderung der Vierzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 20. August 2021.